

Führung in Zeiten des Epochenwandels

Die erschütternden Anschläge von Paris haben nicht nur die Franzosen, sondern uns alle in einer Weise betroffen gemacht, die wir vorher nicht kannten. Nicht in dieser Deutlichkeit und nicht in dieser Dimension. Unseren französischen Freunden, aber auch uns hat das grausige Gemetzel in Paris vielleicht deutlicher als alles andere bewusst gemacht, vor welchem Epochenwandel wir derzeit stehen. Zwar zeigten die hierzulande schon seit Monaten andauernden Flüchtlingsströme jedem Bürger, dass sich etwas tut, dass Veränderungen im Gange sind, die Langzeitwirkung haben. Oder um es mit den Worten von Wolfgang Schäuble zu sagen, dass die Globalisierung nun tatsächlich in unserem Leben angekommen ist. Aber die sich mit ihr stellenden Fragen haben sich seit dem Attentat in Paris blutig verschärft.

Damit kein Missverständnis entsteht: Flüchtlinge sind das eine, Terror ist etwas anderes. Migranten sind keine Terroristen. Und doch wird klar, dass langfristige politische und wirtschaftliche Entwicklungen nicht denkbar sind ohne Vorbereitung durch langsam anwachsende, spezielle Empfindlichkeiten und Stimmungen. Diese Stimmungen erreichen auch die Wirtschaft, die Unternehmen und ihre Belegschaften. Und sie werden geschaffen oder beeinflusst durch mörderische Akte wie die in Paris. Dass es eine Beziehung in der politischen Wahrnehmung zwischen Terror und Migration geben muss, zeigen indirekt die mantraartig wiederholten, öffentlichen Beschwörungen, auf gar keinen Fall eine Beziehung herzustellen. Und es zeigt sich in der realistischen Annahme, dass sich der innenpolitische Diskurs in der Migrationfrage verschärfen wird. In Frankreich, aber auch in Deutschland. Europaweit.

Wie gehen wir Führungskräfte damit um? Führungskräfte sind im Alltag gehalten, die Herausforderungen in den Unternehmen differenziert zu betrachten und Themen, die inhaltlich nicht miteinander zusammenhängen, getrennt zu behandeln. Das wird beim Flüchtlingsthema nicht funktionieren. Dazu ist es zu komplex und berührt zu viele Ebenen. Wirtschaftliche und menschliche, politische und religiöse. Wir können dem Thema nicht entkommen. Sicher ist, dass die Fragen, die den Unternehmen mit ihren Belegschaften gestellt werden, wir Führungskräfte auf Unternehmensebene nicht allein lösen können.

Aber wir können etwas tun. Unsere VAA- Aktion „[Führungskräfte für Flüchtlinge](#)“ haben wir in der Überzeugung gestartet, dass wir in Zusammenarbeit mit der UNO- Flüchtlingshilfe da Solidarität zeigen, wo sie nötig ist. Vor Ort, in jenen Gegenden der Welt, wo es brennt und wo man dazu beitragen kann, wirtschaftliche Fluchtgründe erst gar nicht entstehen zu lassen oder sie wenigstens zu lindern. Wir wollten und wollen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und humanitäre Hilfe zeigen. Eine Hilfe, die weder parteipolitisch motiviert ist noch parteipolitisch instrumentalisiert werden kann. Das wird nicht mit einer Einstellung funktionieren, die man gemeinhin mit Prozessoptimierung umschreibt. In Zeiten, die auch düstere Aspekte der Globalisierung hervorbringen, sind Führung und Verantwortung umfassender zu verstehen. Diese Zeiten, die einen Epochenwandel bedeuten, sind da. Vielleicht anders, als wir gedacht haben. Aber sie sind da.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Deutscher Chemie- Preis Köln 2015: Personalarbeit bei Beiersdorf vorbildlich

Für seine besonders vorbildliche und langfristig angelegte Personalarbeit hat der VAA am 3. November 2015 die Beiersdorf AG mit dem Deutschen Chemie- Preis Köln 2015 ausgezeichnet.



Dr. Engelbert Günster (ehemaliger Landesleiter Boehringer Ingelheim Deutschland), Zhengrong Liu (Personalvorstand Beiersdorf AG), Rainer Nachtrab (2. Vorsitzender des VAA) und Christian Lindner (FDP- Bundesvorsitzender) bei der Verleihung des Deutschen Chemie- Preises Köln 2015 an die Beiersdorf AG. Foto: Leuschner – VAA

Die Entscheidung der Jury erfolgt auf Grundlage der jährlich unter 6.000 Führungskräften in 23 Chemie- und Pharmaunternehmen durchgeführten VAA-Befindlichkeitsumfrage. Sieger in diesem Jahr ist die Beiersdorf AG, die das Gesamtranking mit deutlichem Abstand anführt. Auch in allen fünf Teilrankings (Strategie, Kultur, Arbeitsbedingungen, persönliche Befindlichkeit und Motivation) liegt Beiersdorf an erster Stelle.

„Unsere Umfrage haben wir in diesem Jahr bereits zum 14. Mal durchgeführt“, so der 2. Vorsitzende des VAA Rainer Nachtrab. Sie habe sich zum Barometer für die Stimmungslage der Chemie- Führungskräfte etabliert. Nachtrab weiter: „Denn es sind die Führungskräfte selbst, die hier ihr Unternehmen bewerten. Und kein Unternehmen hat dabei von seinen Führungskräften im vergangenen Jahr so viel Wertschätzung erfahren wie die Beiersdorf AG.“ Mit dem Deutschen Chemie- Preis Köln zeichnet der VAA seit 2008 Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie für besonders vorbildliche und nachhaltige Personalarbeit aus.

Nach der Entgegennahme des Preises am 3. November 2015 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln dankte der Personalvorstand der Beiersdorf AG Zhengrong Liu der Jury für die Anerkennung: „Nur durch das Engagement der Führungskräfte bestehen wir im Wettbewerb. Deswegen gehört diese Auszeichnung in erster Linie den Führungskräften der Beiersdorf AG.“ Die Laudatio hielt Dr. Engelbert Günster, Präsident der IHK Rheinhausen und ehemaliger Landesleiter beim Vorjahrespreisträger Boehringer Ingelheim Deutschland.

In seiner Keynote warnte der Bundesvorsitzende der FDP Christian Lindner vor einer schleichenden Deindustrialisierung: „Die chemische Industrie in Deutschland investiert unterhalb des Abschreibungsniveaus, weil andere Standorte attraktiver sind.“ Lindner betonte einmal mehr die Bedeutung einer starken Chemie für den Wirtschaftsstandort.

Nutzung des privaten PKW im Interesse des Arbeitgebers

Wenn ein Arbeitnehmer seinen privaten PKW im Interesse seines Arbeitgebers für dienstliche Fahrten einsetzt und dabei infolge eines Unfalls Zusatzkosten entstehen, kann der Arbeitgeber die vollständige Übernahme dieser Kosten unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden.

Eine im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmerin hatte auf Anweisung ihres Arbeitgebers ihren privaten PKW für Fahrten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit genutzt und dafür eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro pro Kilometer erhalten. Dabei wurde das Fahrzeug von einem Dritten beschädigt. Der Arbeitgeber verwies die Arbeitnehmerin auf die Inanspruchnahme ihrer privaten Vollkaskoversicherung und lehnte die vollständige Übernahme der Reparaturkosten von Höhe von rund 1.900 Euro ab. Er erstattete lediglich den sogenannten Beitragsschaden in Höhe von knapp 700 Euro, welcher der Arbeitnehmerin durch die Rückstufung im Versicherungstarif entstand, sowie den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung in Höhe von 300 Euro. Die Arbeitnehmerin machte daraufhin mit einer Zahlungsklage vor dem Arbeitsgericht den Differenzbetrag von knapp 900 Euro geltend. Sie verwies darauf, dass bei Arbeitnehmern ohne Vollkaskoversicherung derartige Schäden vollständig ersetzt würden.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht lehnten die Klage der Arbeitnehmerin ab (Urteil des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf vom 22. Oktober 2014, Aktenzeichen: 12 Sa 617/14). Das LAG stellte klar, dass Arbeitgeber nach § 670 BGB grundsätzlich verpflichtet sind, Unfallschäden an einem privaten PKW zu ersetzen, wenn das Fahrzeug mit Billigung des Arbeitgebers in dessen Betätigungsbereich eingesetzt wurde.

Das gelte allerdings nur, soweit der Arbeitnehmer zum Ausgleich möglicher Schäden nicht eine besondere Vergütung erhalte. Da nach dem für diesen Fall gültigen Reisekostengesetz des Landes Nordrhein- Westfalen die Kilometerpauschale auch den Kostenbeitrag für eine Vollkaskoversicherung umfasst, war die Arbeitnehmerin aus Sicht der LAG- Richter verpflichtet, ihre Versicherung in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitgeber musste dementsprechend nur die restlichen Kosten übernehmen. Allerdings entschied das LAG, dass dazu neben dem Selbstbehalt und dem Beitragsschaden auch der nach der Reparatur verbleibende Wertverlust des Fahrzeugs sowie künftige Beitragsschäden gehören, die sich aus Beitragserhöhungen oder nach einem weiteren Schaden ergeben können.

VAA- Praxistipp

Voraussetzungen für die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seine private Versicherung in einem solchen Fall in Anspruch zu nehmen, sind eine konkrete diesbezügliche Vereinbarung und die Zahlung einer besonderen Vergütung. Arbeitnehmer, die ihren privaten PKW im Interesse ihres Arbeitgebers für dienstliche Fahrten nutzen, sollten sich darüber im Klaren sein, wer bei Unfallschäden welche Kosten trägt.

Steuertipp: Spenden von der Steuer absetzen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Geldspenden oder Sachspenden an gemeinnützige Organisationen können in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Bei Spenden bis 200 Euro geht das sogar ohne offizielle Spendenbescheinigung.

Zuwendungen direkt an bedürftige Personen sind keine steuerlich abzugsfähigen Spenden. Auch Spenden an steuerbegünstigte Organisationen, die mit der Auflage geleistet werden, die Zuwendung an eine bestimmte Person weiterzuleiten, werden nicht akzeptiert.

Es ist aber möglich, die Spende mit der Bitte um spezielle Verwendung oder einem Verwendungsvorschlag zu versehen. Zweckbindung einer Spende kann auch dadurch erreicht werden, dass eine steuerbegünstigte Körperschaft ein Spendenkonto für eine bestimmte geplante Maßnahme einrichtet.

Für die steuerliche Anerkennung von Spenden an inländische Spendenempfänger verlangt das Finanzamt eine Spendenbescheinigung, fachlich korrekt Zuwendungsbestätigung genannt. Diese muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster vom Spendenempfänger ausgestellt werden. Dazu hat die Finanzverwaltung je nach Empfänger und Art der Zuwendung unterschiedliche Muster geschaffen.

Die Zuwendungsbestätigung ist nicht nur ein Spendennachweis, sondern Voraussetzung für den steuerlichen Abzug der Spende. Keine Steuerersparnis gibt es deshalb zum Beispiel für Spenden bei Straßen- oder Haussammlungen, wenn dafür keine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird.

In der Steuererklärung werden Spenden im Mantelbogen auf Seite 2 im unteren Abschnitt eingetragen.

Kleinbetrags Spenden

Von der strengen Anforderung an die formelle Zuwendungsbestätigung gibt es in folgenden Fällen eine Vereinfachungsregelung:

- Spenden zur Hilfe in Katastrophenfällen,
- Spenden bis 200 Euro an gemeinnützige Organisationen,
- Spenden bis 200 Euro an eine staatliche Behörde,
- Spenden bis 200 Euro an eine politische Partei.

Als Spendennachweis genügt hier der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Onlinebanking), wenn daraus Name und Kontonummer von Auftraggeber und Empfänger sowie Betrag und Buchungstag ersichtlich sind.

Für Spenden über Online- Zahlungsservices gilt: Statt Name und Kontonummer genügt auch ein Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers. Betrag, Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung müssen aber ebenfalls aus der Buchungsbestätigung hervorgehen.

Das Finanzamt akzeptiert den vereinfachten Spendennachweis auch für Zahlungen über das Online-Bezahlsystem PayPal. Als Buchungsbestätigung genügen ein Kontoauszug des PayPal- Kontos und ein Ausdruck über die Transaktionsdetails der Spende. Aus dem Kontoauszug müssen der Kontoinhaber und dessen E-Mail- Adresse ersichtlich sein.

Sachspenden

Auch Sachspenden sind steuerlich abziehbar. Voraussetzung: Die gespendete Sache wird für steuerbegünstigte Satzungszwecke verwendet. Das ist der Fall, wenn die Sachspende unmittelbar für die ideellen steuerbegünstigten Zwecke des Vereins oder einen sogenannten Zweckbetrieb verwendet wird. Dazu gehört zum Beispiel eine Tombola, wenn die Lotterie oder Ausspielung von den zuständigen Behörden genehmigt wurde und der Reinertrag unmittelbar und ausschließlich zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke verwendet wird.

Nicht begünstigt sind Spenden für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Vereins wie etwa Vereinsfeste, Basare und Flohmärkte.

Sachspenden sind grundsätzlich mit dem Marktbeziehungsweise Verkehrswert abziehbar, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes zu erzielen wäre. Dieser Wert ist einfach zu ermitteln, wenn der gespendete Gegenstand noch neu ist: Dann ist der Wert identisch mit dem Einkaufspreis, den Sie gegenüber dem Aussteller der Zuwendungsbestätigung durch den Kaufbeleg nachweisen können. Bei gebrauchten Gegenständen wird der Wert durch den Preis bestimmt, der bei einem Verkauf zu erzielen wäre. Dabei spielen natürlich die Art des Gegenstandes und sein Zustand eine bedeutende Rolle. Vor allem aber richtet sich der Preis nach der Nachfrage, ob nämlich überhaupt jemand einen solchen Gegenstand kaufen und dafür einen Preis zahlen würde.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Abfindungen: kleiner Beitrag – große Wirkung

Wer im laufenden Jahr eine Abfindung bekommen hat, kann unter bestimmten Umständen Steuern sparen und gleichzeitig seine Altersvorsorge aufbessern. In seinem Gastbeitrag für den VAA Newsletter erklärt VAA-Kooperationspartner Joerg Lamberty, geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, worauf betroffene Arbeitnehmer dabei achten müssen.

Arbeitnehmer, die im laufenden Jahr eine Abfindung erhalten haben, sollten das steuerliche Optimierungspotential jetzt noch einmal zügig überprüfen. Denn unter Umständen können sie durch eine gezielte Investition in eine Rürup- Police eine ganze Menge Steuern sparen und gleichzeitig ihre Altersvorsorge aufbessern. Viel Zeit bleibt allerdings nicht mehr, da die Versicherungsgesellschaften die zur Optimierung notwendigen Rürup- Anträge in der Regel nur noch bis Anfang Dezember abwickeln.

Steuerhebel durch „Rürup- Optimierung“ nutzen

Bei Erhalt einer Abfindung kann sich durch den Einsatz einer Rürup- Rente ein extrem hoher Steuerhebel ergeben, weil das Finanzamt die auf die Abfindung entfallenden Steuern mithilfe der Fünftelregelung ermittelt. Es rechnet dabei so, als wäre die Entschädigung verteilt auf fünf Jahre geflossen. Die ermittelten Abgaben sind zwar sofort insgesamt fällig, es greifen aber geringere Steuersätze. Je geringer die normalen Einkünfte sind, die neben der Abfindung noch anfallen, umso höher sind die Steuervorteile bei Anwendung der Fünftelregelung. Sinken die Einkünfte, die das Finanzamt zusätzlich zur Abfindung berücksichtigt, durch die Rürup- Optimierung auf Null, so wird für die Abfindung quasi der fünffache Grundfreibetrag gewährt und der Steuerhebel ist am größten.

Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer ist Ende 2014 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Auf seinen Wunsch wird die Abfindung von 381.000 Euro erst im Januar 2015 ausgezahlt. Eine clevere Steuerstrategie, da in diesem Jahr keine weiteren Einkünfte zufließen sollten. Leider wird der Bonus für das Jahr 2014 in Höhe von 30.000 Euro nicht – wie ursprünglich geplant – als pauschaler Abschlag im Dezember 2014, sondern erst nach exakter Berechnung im März 2015 ausgezahlt. Ein fataler Fehler, denn hierdurch erhöht sich die Gesamtsteuerlast um mehr als 50.000 Euro.

Als rettender Hebel bietet sich die einmalige Zahlung von 36.160 Euro in eine Rürup- Police an:

Ausgangsfall		Steuerliche Wirkung
Bonus	30.000 €	2.773 €
Abfindung	381.000 €	144.579 €
Steuerlast		= 147.352 €
"Rürup-Optimierung"		Steuerliche Wirkung
Rürup-Beitrag	-36.160 €	
Steuerlast nach "Rürup-Optimierung"		= 94.600 €
Steuerersparnis		52.752 €

Der verblüffende Rürup- Effekt: Das Finanzamt spendiert nicht nur die Einmalprämie für die lebenslange Zusatzrente von monatlich zirka 250 Euro, sondern darüber hinaus auch noch knapp 16.600 Euro zur freien Verwendung!

Strategien frühzeitig erörtern und rechtzeitig umsetzen

Bei der Rürup- Police können Verheiratete im Jahr 2015 bis zu 44.344 Euro steuerbegünstigt für das Alter anlegen, Ledige die Hälfte. Hiervon können in diesem Jahr 80 Prozent als Sonderausgaben abgezogen werden. Zwar vermindert sich der Betrag um die eventuell zu entrichteten Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, dennoch bleibt in den meisten Fällen reichlich Gestaltungspotenzial. Wer im Abfindungsjahr kleinere Zusatzeinkünfte (zum Bonuszahlungen, Mieteinnahmen oder Renten) rechtzeitig vor dem Jahresende durch Rürup- Beiträge „neutralisiert“, kann dank des hohen Steuerhebels die zusätzliche Altersversorgung ganz oder größtenteils aus ersparten Steuern finanzieren.

Abfindungszahlungen führen zu steuerlichen Sondersituationen, die sich im Einzelfall jedoch erheblich unterscheiden können. Da die Grundlagen für mögliche Gestaltungen bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, Optimierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern und diese dann rechtzeitig vor dem Jahresende umzusetzen. Weitere Informationen auf <http://www.fvp-gmbh.de>.



Joerg Lamberty ist geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln. Als gelernter Bankkaufmann und examinierter Steuerberater berät er Privatpersonen und institutionelle Investoren bei allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Vermögensanlage ergeben können. Darüber hinaus zählt der Bereich „Steuereffiziente Strategien bei Abfindungen“ seit vielen Jahren zu seinen Spezialgebieten. Foto: FVP

Kurzmeldungen

Umfrage zum Stand der Umsetzung der Frauen- und Geschlechterquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Die ULA unterstützt mit einer Blitzumfrage ein Forschungsvorhaben über seiner Mitgliedsorganisation EAF Berlin über den Stand der Umsetzung. Dieses wird im Rahmen des Projektes „Zielsicher. Mehr Frauen in Führung“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Umfrage- Ergebnisse fließen direkt in die Projektarbeit ein. Eine Teilnahme an der Umfrage ist vom 17. bis 23. November möglich unter <http://fki-umfrage.de/1152015/entry.htm>.

Innovationspreis der deutschen Wirtschaft: 35. Ausschreibung

Zum 35. Mal zeichnen die Partner des ersten Innovationspreises der Welt die bedeutendsten wissenschaftlichen, technischen, unternehmerischen und geistigen Innovationen der deutschen Wirtschaft aus. Der [Innovationspreis der deutschen Wirtschaft](#) wird jährlich deutschlandweit in den Kategorien „Großunternehmen“, „Industrie 4.0“, „Mittelständische Unternehmen“ und „Start-up- Unternehmen“ ausgeschrieben und vergeben. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2015.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Business- Etikette – auf das "Wie" kommt es an](#)

Dieses Training richtet sich an Führungskräfte sämtlicher Hierarchieebenen sowie an alle, die sicher und überzeugend auftreten wollen. Sie steigern Ihre Sicherheit im Umgang mit internen und externen Gesprächspartnern. Sie erhöhen Ihre Sozialkompetenz durch entsprechendes Etikettewissen. Sie treten souveräner auf und repräsentieren überzeugender. Sie vertiefen und trainieren wichtige Elemente der Business- Etikette. Sie wenden beim gemeinsamen Etikette- Essen die entsprechenden Regeln an. Referent ist Peter A. Worel. Er ist seit über 20 Jahren als Trainer und Speaker tätig und sammelte in leitender Position einer deutschen Großbank branchenübergreifende Erfahrungen. Das Seminar findet **am 1. Dezember 2015 in Köln** statt.

www.fki-online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der Führungskräftevereinigung ULA – exklusive Sonderkonditionen.

Termine

26.11.15, 09.30 Uhr – 17.30 Uhr

Schulung "Rhetorik intensiv – der souveräne Auftritt"

Referentin: Simone von Stosch

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: VFK Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

02.12.15, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Schulung "Überzeugender auftreten – immer und überall"

Referent: Peter A. Worel

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

04.12.15, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Arbeitskreis Delegation

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

07.12.15, 15.15 Uhr – 17.30 Uhr

Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

12.12.15, 09.15 Uhr – 13.00 Uhr

VAA- Vorstandssitzung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

Weitere Informationen zu den Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

[CHEManager](#)

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.